

Freie Willensbildung, geschlossene Unterbringung und Zwangmaßnahmen

bei Alkoholismus

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und
Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und
Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Manche psychiatrische Krankheitsbilder (wie Suchtkrankheit und Psychosen/Schizophrenie) zeigen als ein typisches Charakteristikum Krankheitsuneinsichtigkeit, teilweise in Kombination mit Behandlungsverweigerung. Besonders in Krisensituationen können daraus für Betreuerinnen und Betreuer erhebliche Probleme vor allem im rechtlichen Umgang mit betroffenen Betreuten entstehen. Sie tragen die Verantwortung und müssen mit Krisensituationen adäquat umgehen können. Es ist deshalb wichtig, dass diese sich zunächst die Grundlagen und Besonderheiten des Krankheitsbildes Alkoholismus und - darauf aufbauend - eine fundierte rechtliche Beurteilung und Hintergrundwissen aneignen.

Im Seminar wird die Frage der Grenzen der freien Willensbildung bezüglich einer Geschäftsfähigkeit/Einwilligungsfähigkeit/Betreuung definiert und umfassend nachvollziehbar geklärt. Als weiteren Hauptpunkt werden - ausgehend von der Neufassung des § 1906 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) - die juristischen Voraussetzungen praxisbezogen für eine geschlossene Unterbringung und eine zwangsweise Behandlung in stationärem Rahmen erörtert.

Schwerpunkte:

- Darstellung der Charakteristika des Krankheitsbildes Alkoholismus
- Darstellung von wesentlichen Behandlungskonzepten (Therapieplanung, Krisenmanagement, psychosoziale

Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR18-1

Zeit und Ort:

23.05.2025

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

175,00 €

Referent/in:

Horst Köster, Bellheim
Horst Köster, Bellheim
Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg
Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf
Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

Hilfestellungen)

- Fundierte und nachvollziehbare Einschätzung der freien Willensbildung (Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsfähigkeit bezüglich Betreuung, natürlicher Wille)
- Voraussetzungen und Einschätzung der Zulässigkeit einer geschlossenen Unterbringung
- Voraussetzungen und Einschätzung der Zulässigkeit einer Zwangsbehandlung

Hinweise

Preis für Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine ohne Teilnehmendenbeitrag (100,00 Euro Teilnehmendenbeitrag).

Veranstaltungszeiten:

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr